

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 26.06.2012

20.7 1.Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 101A
Satzungsbeschluss (Drs.Nr. 231/2012)

Gem. §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird die 1.Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 101A, Erftstadt-Liblar, Einkaufszentrum, gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf (Neubau eines Blockheizkraftwerks) als Satzung beschlossen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)